

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 17.04.2019
zu Ltg.-612/A-5/117-2019
~~-Ausschuss~~

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 17. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Mag. Ecker, MA betreffend „Förderung von Lernhilfeeinrichtungen in Niederösterreich“, eingebracht am 11. März 2019, Ltg. 612/A-5/117-2019, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Auf der Basis dieser gegebenen gesetzlichen Grundlagen darf ich mitteilen, dass im Jahr 2017 und 2018 je eine Förderung bewilligt wurde. Die Fördersumme betrug € 10.000,- im Jahr 2017 und € 25.000,- im Jahr 2018.

Im Jahr 2019 wurde bisher eine Förderung von € 30.000,- bewilligt.

Im Jahr 2017 oder 2018 erhielten der Verein Hollabrunner Lerntafel und der Verein STARTKLAR (Wiener Neustadt) Förderungen. Es wurden keine Mittel gestrichen oder gekürzt.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Christiane Teschl-Hofmeister eh.

Landesrätin

Mag. Christiane Teschl-Hofmeister e. h.
Landesrätin